

Beginn: 19:00 Uhr  
 Ende: 20:40 Uhr

Sitzung-Nr: 14/gr/016/2022  
 WP.: 2019/2024

## NIEDERSCHRIFT

### über die am 30.11.2022 im Gemeindehaus, großer Saal, Kirchstraße 8, 76857 Wernersberg stattgefundene 17. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wernersberg

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 24.11.2022 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)  
 Alle Ratsmitglieder wurden am 21.11.2022 schriftlich eingeladen.  
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17  
 Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 3

#### Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

##### *Ortsbürgermeister*

Dominik Rubiano Soriano	
-------------------------	--

##### *Erste Beigeordnete und Ratsmitglied*

Eveline Rieger	
----------------	--

##### *Beigeordnete und Ratsmitglied*

Bernd Schilling	
-----------------	--

Christian Ehrhardt	
--------------------	--

##### *Ratsmitglieder*

Jochen Braun	
--------------	--

Klaus Burgard	
---------------	--

Karl Christ	
-------------	--

Frank Christmann	
------------------	--

Kurt Götz	
-----------	--

Marco Hoffmann	
----------------	--

Dennis Koppenhöfer	
--------------------	--

Sabrina Koppenhöfer	ab 20 Uhr zu TOP 7.1.
---------------------	-----------------------

Arno Reither	
--------------	--

Herbert Stöbener	
------------------	--

Franz Völker	
--------------	--

##### *Schriftführer*

Loni Haus	
-----------	--

#### Abwesend:

##### *Ratsmitglieder*

Werner Schreiner	entschuldigt
------------------	--------------

Thorsten Stuck	unentschuldigt
----------------	----------------

#### Tagesordnung:

#### A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Ausgaben im Rahmen der Hauptsatzung § 4 Abs. 3
- 3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 4 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2023/2024  
 Vorlage: 14/159/V/480/2022

- 5 Beschlussfassung zur Festsetzung der wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege für die Haushaltsjahre 2023/2024  
Vorlage: 14/167/V/488/2022
  - 6 Auftragsvergaben
  - 6.1 Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Gemeindehausfassade  
Vorlage: 14/165/IV/596/2022
  - 6.2 Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Vordachs Versicherungsbüro Brandenburger  
Vorlage: 14/166/IV/597/2022
  - 6.3 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Eichenbohlenbelag für das Brückenbauwerk WE 01 B48 Radweg  
Vorlage: 14/162/IV/593/2022
  - 6.4 Weitere Auftragsvergaben
  - 7 Bauangelegenheiten
  - 7.1 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Wohnhauses, Antrag auf Abweichung der Dachneigung, Plan-Nr. 3184/2
  - 7.2 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nutzungsänderung Scheune, Plan-Nr. 102
  - 7.3 Weitere Bauangelegenheiten
  - 8 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes "Südlich der Nussfeldstraße"
    1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
    2. Beschlussfassung der Offenlage der Aufhebungssatzung  
Vorlage: 14/160/VIII/171/2022
  - 9 Aufhebung des Bebauungsplanes „Teilbebauungsplan Nord“
    1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
    2. Beschlussfassung der Offenlage der Aufhebungssatzung  
Vorlage: 14/161/VIII/172/2022
  - 10 Mitteilungen und Anfragen
- 

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde Herr Kurt Götz für sein ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde Wernersberg durch Überreichung eines Präsentes durch Ortsbürgermeister Dominik Rubiano Soriano geehrt. Herr Götz übernahm kostenlos den Anstrich der Kapelle..

## **1 Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Anfragen von Seiten der Anwesenden gestellt.

## **2 Ausgaben im Rahmen der Hauptsatzung § 4 Abs. 3**

Es gab keine Ausgaben im Rahmen der Hauptsatzung gem. § 4 Abs. 3.

### 3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es gab keine Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO.

### 4 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2023/2024 Vorlage: 14/159/V/480/2022

#### Ortsbürgermeister Dominik Rubiano Soriano informierte über folgenden Sachverhalt:

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Wernersberg sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	- 323 v. H.
- Grundsteuer B	- 403 v. H.
- Gewerbesteuer	379 v. H.

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.12.2020 den kommunalen Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz für verfassungswidrig erklärt und den Landesgesetzgeber verpflichtet, ab 2023 eine Neuregelung zu schaffen. Die kommunale Finanzausstattung muss aufgaben- und bedarfsorientiert ausgestaltet werden und darf sich nicht wie bisher lediglich an der Einnahmeentwicklung orientieren. Zum 01.01.2023 wird deshalb ein neues Landesfinanzausgleichsgesetz (Landesgesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften) in Kraft treten. In diesem werden **ab 2023** die **Nivellierungssätze** für die Grund- und Gewerbesteuer zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	- 345 v. H.
- Grundsteuer B	- 465 v. H.
- Gewerbesteuer	380 v. H.

Von Bedeutung sind die Nivellierungssätze bei der Berechnung der **Schlüsselzuweisungen** sowie der **Kreis- und Verbandsgemeindeumlage**. Bei Ortsgemeinden, die mit ihren Realsteuerhebesätzen unter den Nivellierungssätzen liegen, werden die Einnahmen auf das Niveau der Nivellierungssätze hochgerechnet, d.h. bei den Berechnungen werden der Gemeinde höhere Einnahmen angerechnet als sie tatsächlich hatte. Es wird deshalb empfohlen, die Realsteuerhebesätze auf das Niveau des neuen Nivellierungssatzes anzuheben.

Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze fordert das Land von den kommunalen Gebietskörperschaften einen Beitrag zur Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung. Begründet wird dies mit der Feststellung, dass die Realsteuerhebesätze in Rheinland-Pfalz unter den durchschnittlichen Hebesätzen der anderen Flächenländer liegen. Durch die Anhebung der Nivellierungssätze erfolgt eine Anlehnung an den Durchschnitt der Flächenländer.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z. B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u. a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft (§ 94 Gemeindeordnung). Auch vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung der Hebesätze an die neuen Nivellierungssätze anzuraten.

Die Kommunalaufsichtsbehörden sind vom Ministerium des Innern und für Sport aufgefordert, bei **unausgeglichenen Haushalten bzw. fehlender dauernder finanzieller Leistungsfähigkeit** ab 2023 von den Gemeinden Maßnahmen einzufordern (beispielsweise Erhöhung der Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer), die zu einer Haushaltsverbesserung führen. Gegebenenfalls sind **Kreditgenehmigungen** zu versagen. Auch in diesem Zusammenhang wird die Höhe der Realsteuerhebesätze ab 2023 vermehrt im Fokus stehen.

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden welche finanziellen Auswirkungen eine Anpassung der Realsteuerhebesätze an die neuen Nivellierungssätze hat.

Steuerart	mögliches Steueraufkommen 2022		Steueraufkommen bei Anpassung an die Nivellierungssätze		Veränderung	
	Hebesatz v. H.	Betrag €	Hebesatz v. H.	Betrag €	€	%
Grundsteuer A	323	rd. 1.000	345	rd. 1.100	+ 100	+ 11,00
Grundsteuer B	403	rd. 116.000	465	rd. 133.900	+ 17.900	+ 15,43
Gewerbsteuer	379	rd. 183.200	380	rd. 183.700	+ 500	+ 0,27

Es wird empfohlen, die Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2023 auf das Niveau der neuen Nivellierungssätze anzuheben.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat mit **10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen** die Realsteuerhebesätze ab 2023 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A: 345 v.H.  
 Grundsteuer B: 465 v.H.  
 Gewerbesteuer: 380 v.H.

## **5 Beschlussfassung zur Festsetzung der wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege für die Haushaltsjahre 2023/2024 Vorlage: 14/167/V/488/2022**

### **Ortsbürgermeister Dominik Rubiano Soriano informiert den Ortsgemeinderat über folgenden Sachverhalt:**

Der wiederkehrende Beitrag für Feld- und Waldwege ist derzeit auf 17,50 € je ha festgesetzt.

Aufgrund des aufgelaufenen Fehlbetrages ist eine neue Beitragskalkulation erforderlich. Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe der Beitragssatz bei den geplanten jährlichen Aufwendungen und Zuschüsse der Jagdgenossenschaft festgesetzt werden müsste.

Es wird deshalb empfohlen, den Beitragssatz auf 35,00 € je ha festzusetzen.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat mit **8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen**, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege auf 35,00 € je ha festzusetzen.

## **6 Auftragsvergaben**

Ortsbürgermeister Dominik Rubiano Soriano informierte den Ortsgemeinderat über folgende Auftragsvergaben:

## **6.1 Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Gemeindehausfassade** **Vorlage: 14/165/IV/596/2022**

Vor Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes verlässt gem. § 22 GemO Ratsmitglied Kurt Götz den Sitzungstisch und nahm im Zuhörerraum platz.

### **Anschließend informierte Ortsbürgermeister Rubiano Soriano den Ortsgemeinderat über folgenden Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Wernersberg möchte am Gemeindehaus und der ehemaligen Feuerwehr Malerarbeiten durchführen lassen.

Dazu hat das Bauamt der Verbandsgemeinde Annweiler bei 6 Firmen Angebote angefordert.

Das günstigste Angebot hat die Fa. Kurt Götz aus Wernersberg mit einer Angebotssumme Brutto von 11.459,36 € abgegeben.

Das Angebot beinhaltet folgende Leistungen:

#### ehemalige Feuerwehr

185 qm Gerüst erstellen  
176 qm zweimaliger Anstrich mit Silikonfarbe  
Ausbesserungs- und Abklebearbeiten - pauschal-

#### Gemeindehaus

230 qm Gerüst erstellen  
226 qm zweimaliger Anstrich mit Silikonfarbe  
62 qm Zulage für Faschen an Fenster streichen  
5 Facharbeiterstunden für Ausbesserungsarbeiten  
Holz an Dachuntersicht anschleifen und mit Holzlasur streichen - pauschal-  
Abklebearbeiten - pauschal

### **Deckungsvorschlag:**

Die erforderlichen Mittel werden bei der Haushaltsplanung 2023/2024 berücksichtigt

Der Gemeinderat Wernersberg beschließt **einstimmig** den Auftrag an die Fa. Kurt Götz aus Wernersberg zu vergeben.

## **6.2 Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Vordachs Versicherungsbüro Brandenburger** **Vorlage: 14/166/IV/597/2022**

Vor Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes verlässt gem. § 22 GemO die Erste Beigeordnet den Sitzungstisch und nahm im Zuhörerraum platz.

### **Anschließend informierte Ortsbürgermeister Rubiano Soriano den Ortsgemeinderat über folgenden Sachverhalt:**

Der Windfang am gemeindeeigenen Gebäude Kirchstraße 2 weist bei Regen immer wieder Undichtigkeiten auf. Da eine genaue Lokalisierung der Eintrittsstellen nicht festgestellt werden konnten, sollen nun die alten verhärteten Dichtungen der Glasleisten erneuert werden.

Das Bauamt der Verbandsgemeinde Annweiler hat dazu bei 5 Firmen Angebote angefordert.

Der günstigste Bieter ist die Fa. Armin Anton aus Albersweiler mit einer Bruttosumme von 1.886,86 €.

Für die dazu notwendigen Gerüstbauarbeiten hat die Fa. F. Hammer, aus Gossersweiler eine Angebotspauschale von 952,00 € Brutto abgegeben.

#### **Deckungsvorschlag:**

Die erforderlichen Mittel werden bei der Haushaltsplanung 2023/2024 berücksichtigt.

Der Gemeinderat Wernersberg beschließt **einstimmig** den Auftrag an die Fa. Armin Anton aus Albersweiler, sowie für die Gerüstbauarbeiten an F. Hammer aus Gossersweiler zu vergeben.

### **6.3 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Eichenbohlenbelag für das Brückenbauwerk WE 01 B48 Radweg Vorlage: 14/162/IV/593/2022**

#### **Ortsbürgermeister Dominik Rubiano Soriano informiert den Ortsgemeinderat über folgenden Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Wernersberg plant den Austausch der defekten und teils sehr maroden Bohlen auf der Holzbrücke WE 01 entlang der B48 /Radwegstrecke. Hierfür sollen Eichenbohlen gekauft werden, die vom Gemeindemitarbeiter eingebaut werden sollen.

Das Bauamt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels führte eine Kostenanfrage mit folgendem Ergebnis durch:

Zahl der angeschriebenen Firmen: 3

Zahl der abgegebenen Angebote: 3

Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die **Fa. Neustadter Holzkontor GmbH in Höhe von brutto 5.117,00 €.**

Das Angebot beinhaltet die Lieferung (Kirchstr. 2) von 50 Stück Eichenbohlen. 5 Bohlen als Reserve sind mit eingerechnet. (Lieferzeit ca. 5 Wochen nach Auftragserteilung)

#### **Deckungsvorschlag:**

Die erforderlichen Mittel werden in der kommenden Haushaltsplanung unter Produktsachkonto 55120.5231 berücksichtigt.

#### **Anlagen:**

Fotos Brückenbelag Bestand Okt. 22

Skizze Dielen

Vergabevermerk

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat mit **8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen**, der Auftragsvergabe an Fa. Neustadter Holzkontor GmbH, durch den Ortsbürgermeister zuzustimmen.

### **6.4 Weitere Auftragsvergaben**

Es gab keine weiteren Auftragsvergaben.

## **7 Bauangelegenheiten**

Ortsbürgermeister Domini Rubiano Soriano informierte über den Ortsgemeinderat über folgende Bauangelegenheiten:

### **7.1 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Wohnhauses, Antrag auf Abweichung der Dachneigung, Plan-Nr. 3184/2**

Da zu diesem Tagesordnungspunkt noch Klärungsbedarf bestand, beschließt der Ortsgemeinderat **einstimmig** die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Nach Klärung aller Fragen, zur Errichtung eines Wohnhauses sowie den Antrag auf Abweichung der Dachneigung auf dem Grundstück mit der Plan-Nr. 3184/2, beschließt der Ortsgemeinderat **einstimmig** wieder die Öffentlichkeit herzustellen.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat mit **14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** das Einvernehmen der Ortsgemeinde, gemäß § 36 BauGB **nicht** zu erteilen.

### **7.2 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nutzungsänderung Scheune, Plan-Nr. 102**

Da zu diesem Tagesordnungspunkt noch Klärungsbedarf bestand, beschließt der Ortsgemeinderat **einstimmig** die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Nach Klärung aller Fragen, zur Nutzungsänderung einer Scheune auf dem Grundstück mit der Plan-Nr. 102, beschließt der Ortsgemeinderat **einstimmig** wieder die Öffentlichkeit herzustellen.

Nach ausführlicher Beratung und unter folgenden Bedingungen:

1. Vorlage einer Baugenehmigung inkl. Umweltschutzmaßnahmen
2. Vorhandene entsprechende Statik
3. Nachweis von Stellplätzen
4. Überprüfung der Gewerbeanmeldung/-änderung, ob diese dem Antrag der Nutzungsänderung entspricht.

beschließt der Ortsgemeinderat mit **8 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung** für die Nutzungsänderung der Scheune auf dem Grundstück mit der Plan-Nr. 102 das Einvernehmen der Ortsgemeinde, gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

### **7.3 Weitere Bauangelegenheiten**

Es gab keine weiteren Bauangelegenheiten.

## **8 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes "Südlich der Nussfeldstraße"**

**1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**2. Beschlussfassung der Offenlage der Aufhebungssatzung**

**Vorlage: 14/160/VIII/171/2022**

Ortsbürgermeister Dominik Rubiano Soriano übergab den Vorsitz an die Erste Beigeordnete Eveline Rieger, verlässt gem. § 22 GemO den Sitzungstisch und nahm im Zuhörerbereich platz.

**Anschließend informiert die Erste Beigeordnete Eveline Rieger den Ortsgemeinderat über folgenden Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat hatte im Juli 2022 beschlossen den Bebauungsplan „südl. der Nussfeldstraße“ mit all seinen Änderungen aufzuheben. Inzwischen wurden die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Stellungnahmen privater Personen sind keine eingegangen. Von Seiten der Behörden kamen keine Anregungen, man ist mit der Aufhebung des Bebauungsplanes einverstanden.

Nun soll der Ortsgemeinderat über den nächsten Verfahrensschritt, die Offenlage der Aufhebungssatzung beschließen.

1. Da hier kein Anfall vorliegt, kann dieser Punkt entfallen.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt die Offenlage der Aufhebungssatzung durchzuführen.

Beschlussfassung erfolgte mit **12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.**

- 9 Aufhebung des Bebauungsplanes „Teilbepbauungsplan Nord“**
- 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
  - 2. Beschlussfassung der Offenlage der Aufhebungssatzung**
- Vorlage: 14/161/VIII/172/2022**

Vor Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes nahm Ratsmitglied Jochen Braun gem. § 22 GemO im Zuschauerraum platz.

**Anschließend informierte Ortsbürgermeister Rubiano Sorino den Ortsgemeinderat über folgenden Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat hatte im Juli 2022 beschlossen den Bebauungsplan „Teilbepbauungsplan Nord“ mit all seinen Änderungen aufzuheben. Inzwischen wurden die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Stellungnahmen privater Personen sind keine eingegangen. Von Seiten der Behörden kamen keine Anregungen, man ist mit der Aufhebung des Bebauungsplanes einverstanden.

Nun soll der Ortsgemeinderat über den nächsten Verfahrensschritt, die Offenlage der Aufhebungssatzung, beschließen.

**Anlage:**



1. Da hier kein Anfall vorliegt, kann dieser Punkt entfallen.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt die Offenlage der Aufhebungssatzung durchzuführen.

Beschlussfassung erfolgte mit **13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltungen.**

## 10 Mitteilungen und Anfragen

Von Ortsbürgermeister Dominik Rubiano Soriano gab es folgende Mitteilungen bzw. es wurden folgende Anfragen gestellt.

### 10.1. Sachstand E-Ladesäule in der Gemeinde Wernersberg

Dieses Jahr werden die E-Ladesäulen nicht mehr aufgestellt. Deshalb soll ein Antrag gestellt werden, ob anstatt der E-Ladesäulen auch Schnellladesäulen aufgestellt werden könnten.

### 10.2. Sachstand Glasfaserausbau

Der Ausbau wird sich weiter verzögern und es gab noch keine Änderungen hinsichtlich des Beginns des Ausbaus.

### 10.3. Aufstellen von sogenannten Verkehrsmännchen an der Grundschule Wernersberg

Hier gab noch kein Beschluss.

### 10.4. Sachstand Sanierungsmaßnahme in der Grundschule Wernersberg

Aufgrund von Verzögerungen bei den einzelnen Handwerkerleistungen wird sich der Abschluss noch etwas verzögern.

**10.5. Sachstand Pachtvertrag mit Herrn Denzer**

Der Pachtvertrag mit Herrn Denzer wurde gekündigt. Es soll ein neuer Pachtvertrag ausgehandelt werden.

**10.6. Anschaffung eines Beamers für die Ortsgemeinde**

Der Beamer ist angeschafft und kam auch schon in Einsatz.

**10.7. Anschaffung eines Christbaumes auf dem Dorfplatz**

Für dieses Jahr konnte noch ein kostenloser Christbaum für den Dorfplatz beschafft werden. Für nächstes Jahr muss sich um die Beschaffung Gedanken gemacht werden.

**10.8. Defekte Fenster an der Leichenhalle**

Einige Fenster an der Leichenhalle sind durchgefault und müssten eventuell ausgetauscht werden.

**10.9. Ausbessern eines Loches bei der Bergstraße.**

Die Stadtwerke haben ein Loch um die Straßenlampe in der Bergstraße mit Pflaster verschlossen. Nun ist dort ein Loch entstanden, dass die Stadtwerke schließen müssten.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin